

Ermittlung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Regionalen Flächennutzungsplan

vbA-Workshop am 22.02.2008

1. Ermittlung der Tabu- und Restriktionsflächen

Tabuflächen, Beispiele:

- Wald
- Naturschutzgebiete
- Allgemeine Siedlungsbereiche
- Verkehrsflächen
- Überschwemmungsgebiete

Abstandsflächen (Restriktionsflächen):

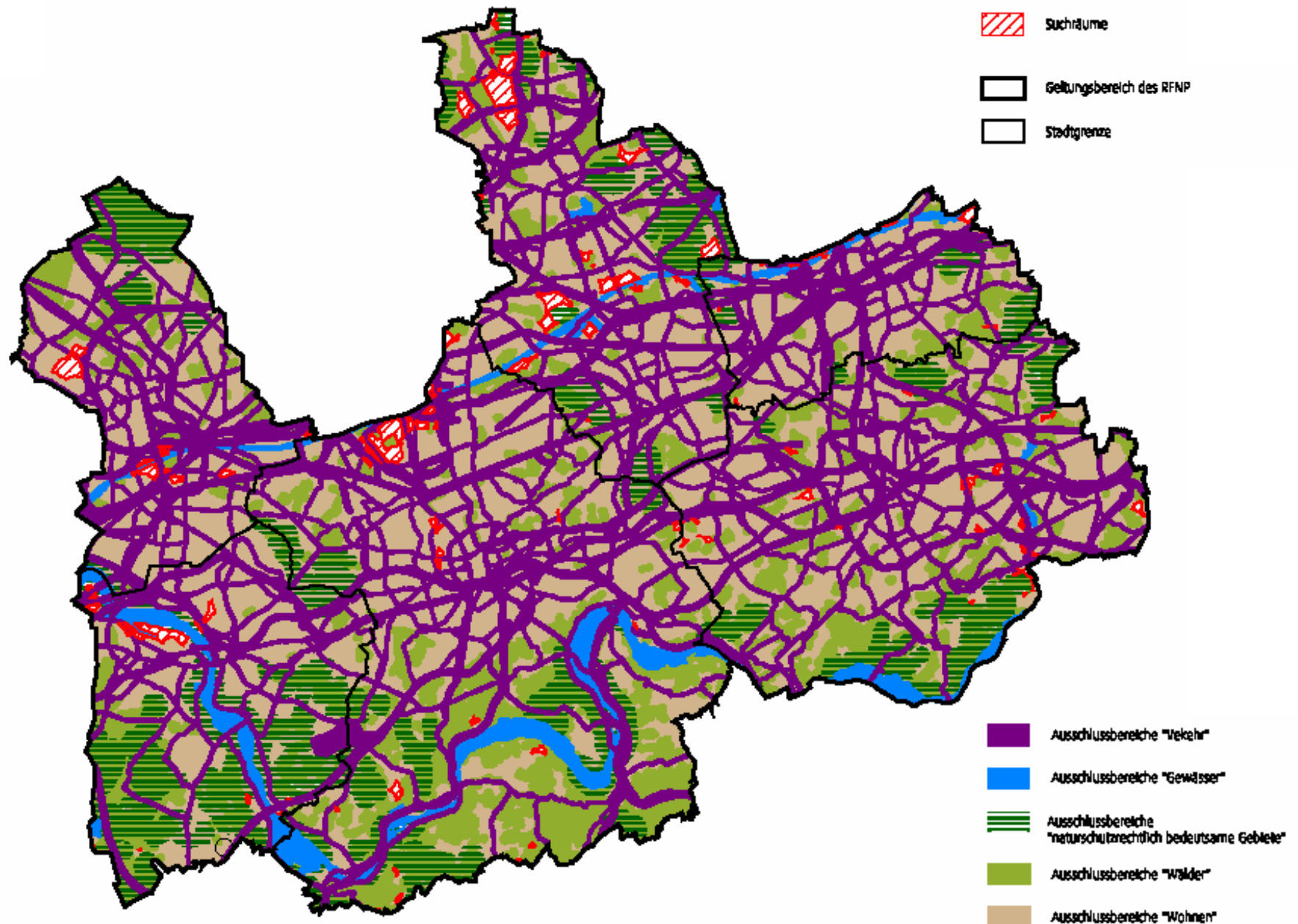
- u. a. 500 m zu Wohngebieten und 300 m zu Einzelhäusern

Weitere Restriktionsflächen, Beispiele:

- Wasserschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis: über 100 Suchräume

Ausschlussflächen und Suchräume

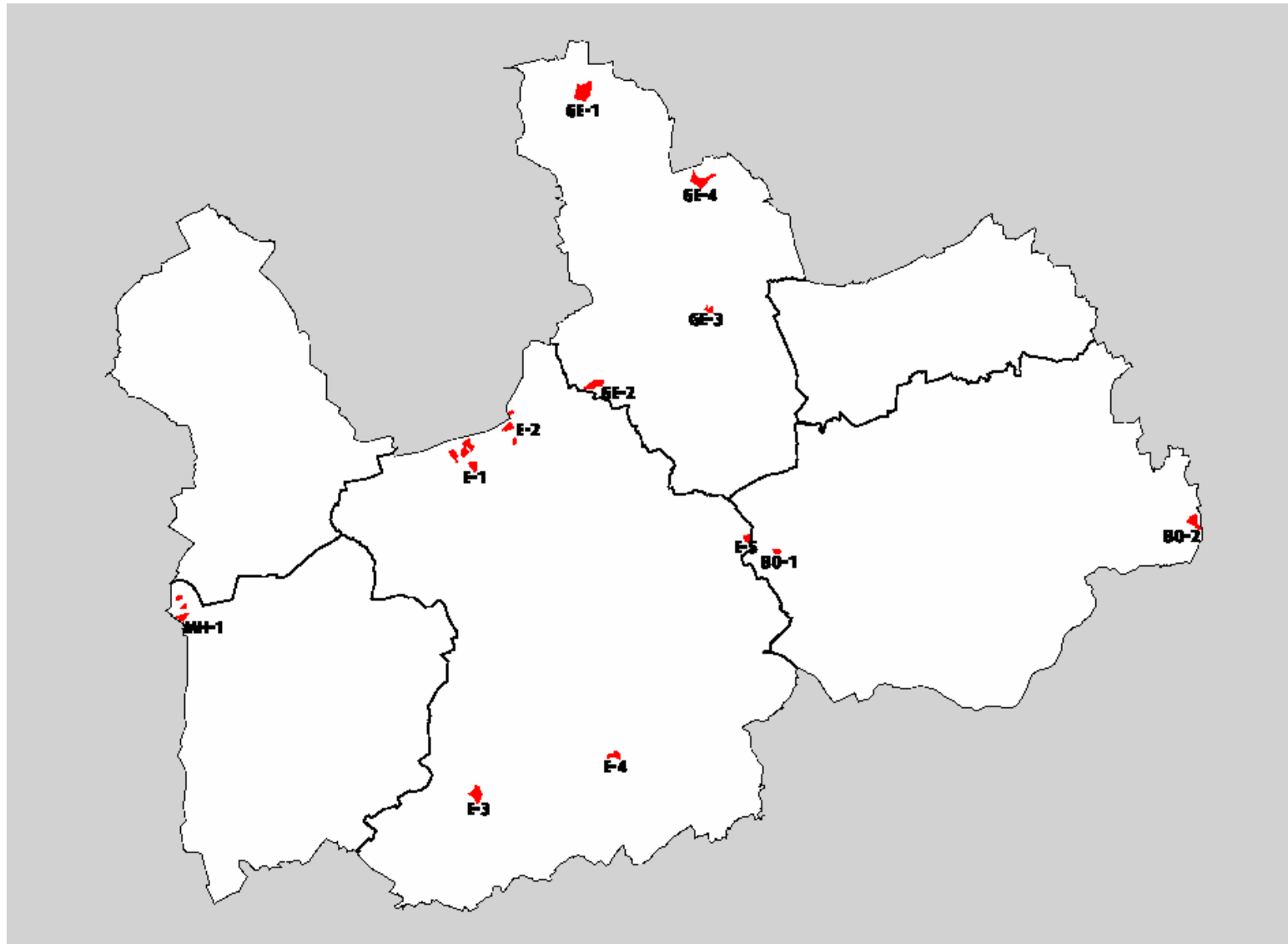


2. Einengung der Suchräume

- Konkurrierende Nutzungen mit Ausschlusswirkung
- Größe und Zuschnitt
- Tabuflächen der Nachbargemeinden
- Einzelstandorte werden eliminiert
- Flächen in engem räumlichen Zusammenhang werden zusammengefasst

Ergebnis: Vorauswahl von 12 potenziell geeigneten Bereichen

Vorausgewählte Bereiche



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

3. Gunstkriterien, weitere Ausschlusskriterien

Gunstkriterien:

- geringe Unterschiede der Windhöffigkeit: mittlere Windgeschwindigkeit in 100 m (Nabenhöhe) auf den verschiedenen Flächen zwischen 5,7 m/s und 6,4 m/s
=>wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen auf allen Flächen möglich.

Weitere Ausschlusskriterien:

- **Aufgrund seiner besonderen Bedeutung im Ballungsraum stellt ein schützenswertes Landschaftsbild ohne Vorbelastung ein Ausschlusskriterium dar.**
- Flächen mit konkreten entgegenstehenden städtebaulichen Planungen werden nicht weiter verfolgt.

Ergebnis: Auswahl von 3 Konzentrationszonen.